



# Kinderschutz Konzept

Ein Prozessleitfaden zur Prävention, Intervention und Nachbereitung

Domenico Pepe / Februar 2025

# Inhaltverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung/Ausgangslage</b>	<b>2</b>
1.1	Kinderrechte	2
1.2	Kindesschutz	3
1.3	Kindeswohl und dessen Gefährdung	3
1.4	Grenzverletzung und Übergriff	3
<b>2</b>	<b>Kindesmisshandlung und derer Formen</b>	<b>6</b>
2.1	Körperliche Misshandlung	6
2.2	Sexuelle Gewalt	6
2.3	Sexuelle Gewalt unter Kindern	6
2.4	Psychische Misshandlung	6
2.5	Vernachlässigung	7
2.6	Misshandlung erkennen	7
<b>3</b>	<b>Früherkennung von Kindeswohlgefährdung</b>	<b>8</b>
3.1	Gefährdung erkennen und einschätzen	8
3.2	Erzählungen und Andeutungen von Kindern	9
3.3	Risikoeinschätzung	9
<b>4</b>	<b>Interventionsleitfaden</b>	<b>11</b>
4.1	Situativer Handlungsablauf	12
4.2	Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt	13
<b>5</b>	<b>Handlungs- und Meldepflicht des Personals</b>	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Prävention</b>	<b>15</b>
6.1	Strukturebene	16
6.2	Handlungsebene	16
6.3	Risiko- und Schutzfaktoren	19
<b>7</b>	<b>Verhaltenskodex</b>	<b>21</b>
7.1	Verhaltenskodex Chinderhuus Spatzenäscht	21
<b>8</b>	<b>Wichtige Adressen</b>	<b>24</b>
<b>9</b>	<b>Meldeformular</b>	<b>25</b>
<b>10</b>	<b>Literaturangaben</b>	<b>27</b>

# 1 Einleitung/Ausgangslage

Der Grundgedanke dieses Konzepts verfolgt in besonderem Masse den Schutz und das (all) tägliche Wohlergehen aller Kinder im Chinderhuus Spatzenäscht. Dabei ist es nicht als ein starres Konstrukt zu interpretieren, sondern vielmehr als ein flexibler Prozessleitfaden der Prävention, der Intervention bei Verdachtsfällen und in akuten Krisensituationen sowie deren Nachbereitung. Dazu werden übergeordnete Richtlinien, Früherkennungsinstrumente sowie Schutzmassnahmen beschrieben, die im Alltag als Orientierungshilfen gelten sollen. Der Handlungsablauf bei einem Verdacht oder einem Vorfall der Kindswohlgefährdung ist klar und transparent aufgezeigt, damit das Personal seinen Pflichten unter Einhaltung seines Kompetenzbereiches ungehindert nachkommen kann.

Das Chinderhuus Spatzenäscht vertritt gegenüber jeglichem grenzverletzenden Verhalten eine Null-Toleranz-Haltung und stellt immer den Schutz des Kindes in den Vordergrund. Das gesamte Personal nimmt die Rolle des Erwachsenen und die Verantwortung als pädagogische Fachkraft eindeutig wahr. Die Einhaltung der Grenzen liegt somit zu jeder Zeit beim Personal.

Gerade die (untergeordnete) Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen braucht eine intensive Aufmerksamkeit vom gesamten Umfeld. Damit verstanden werden kann, in welcher sensiblen und teilweise verschleierte Grauzone wir uns als Betreuungspersonen bewegen, müssen einige Begriffe einheitlich und klar beschrieben werden. Nur so kann durch permanente Kommunikation die Integrität der Kinder wirkungsvoll und nachhaltig geschützt werden. Folgend werden die wichtigsten Definitionen dargelegt:

## 1.1 Kinderrechte

Um die umfassende Begreiflichkeit über das Thema Kinderschutz verständlich zu machen, definiert das Chinderhuus Spatzenäscht seine Grundhaltung und Leitmaximen über die Rechte des Kindes.

Das Schutzkonzept stützt sich hauptsächlich auf die folgenden Artikel, welche in der **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK; Kurzfassung) festgehalten sind. Alle in der Konvention formulierten Rechte sind miteinander verbunden und deshalb unteilbar. Es gilt, beim Personal eine kinderrechtorientierte Haltung zu fördern, die den Alltag mit den Kindern charakterisiert.

Artikel 3:

### **Höheres Interesse des Kindes**

Bei jeder hinsichtlich des Kindes getroffenen Entscheidung steht das höhere Interesse des Kindes im Vordergrund. Der Staat hat den notwendigen Schutz und die notwendige Fürsorge für das Wohlergehen des Kindes sicherzustellen, falls seine Eltern oder andere verantwortliche Personen diesen Pflichten nicht nachkommen.

Artikel 5:

### **Führung des Kindes und Entwicklung seiner Fähigkeiten**

Die Pflicht des Staates zur Achtung der Rechte und Verantwortung der Eltern und der Mitglieder des weiteren Familienkreises, das Kind gemäss der Entwicklung seiner Fähigkeiten zu leiten und zu führen.

Artikel 6:

### **Überleben und Entwicklung des Kindes**

Das angeborene Recht auf Leben und die Pflicht des Staates, das Überleben und die Entwicklung des Kindes sicherzustellen.

Artikel 13:

### **Freie Meinungsäusserung**

Das Recht des Kindes, Informationen und Ideen zu erhalten und weiterzugeben und seine eigene Meinung zu äussern, vorausgesetzt, die Rechte anderer bleiben unangetastet.

Artikel 19:

### **Schutz vor Misshandlung**

Die Pflicht des Staates, das Kind gegen jede Form von Misshandlung durch seine Eltern oder andere Betreuungspersonen zu schützen sowie entsprechende Präventions- und Behandlungsprogramme anzubieten.

Artikel 31:

### **Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten**

Das Recht des Kindes auf Freizeit, Spiel und die Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben.

Artikel 34:

### **Sexuelle Ausbeutung**

Das Recht des Kindes, vor Gewalt und allen Formen der sexuellen Ausbeutung einschliesslich der Prostitution und Beteiligung an pornographischen Darbietungen geschützt zu werden.

## **1.2 Kinderschutz**

Beim Kinderschutz geht es um die gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche Kinder vor schädigenden Einflüssen, vor Gewalt und Vernachlässigung schützen. Die professionellen Angebote bestehen auf freiwilliger (z.B. Erziehungsberatung), spezialisierter (z.B. Kinderschutzgruppen), zivilrechtlicher und strafrechtlicher Ebene.<sup>2</sup>

## **1.3 Kindeswohl und dessen Gefährdung**

Laut der Bundesverfassung (Art.11) haben Kinder Anspruch auf einen besonderen Schutz, wobei eine klare Definition des Begriffes **Kindeswohl** nicht genauer beschrieben wird. Auch im Zivilgesetzbuch (Art. 301 Abs. 1) ist eine klare Begriffsbestimmung nicht weiter erläutert. Das «Wohl des Kindes» wird somit aus einer Sichtweise der Erwachsenen festgelegt und muss immer in Bezug auf die Kinderrechte (UNO-KRK) ausgelegt werden. Was dem Wohl des Kindes tatsächlich entspricht, ist pauschal nicht zu definieren. Das Kindeswohl kann daher nur situativ und nicht allgemeingültig bestimmt werden.

Eine **Gefährdung des Kindeswohles** liegt dann vor, wenn die ernstliche Möglichkeit besteht, dass die Grundbedürfnisse, Grundrechte und die Entwicklung des Kindes körperlich, psychisch, intellektuell und/oder sozial beeinträchtigt werden könnte. Nicht erforderlich ist, dass diese Möglichkeit sich schon verwirklicht hat.<sup>4</sup>

Zu einem gesunden Betreuungsverhalten gehören mitunter fehlinterpretierte oder verpasste Signale. Erst wenn Signale regelmässig nicht beachtet, immerzu falsch verstanden werden und/oder unmittelbare Antworten erwartungsgemäss ausbleiben, deutet dies auf eine Gefährdung hin.<sup>4</sup>

## **1.4 Grenzverletzung und Übergriff**

Damit das Personal des Chinderhuus Spatzenäscht besser auf Gefährdungen reagieren kann, muss es zwischen grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten differenziert unterscheiden können. Dafür ist eine genaue Begriffserklärung wesentlich und gleichzeitig braucht es die Fähigkeit des Personals, kritische Situationen im Betreuungsalltag zu erkennen und sie richtig einzuordnen. Zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen zu unterscheiden und diese zu bewerten ist nicht leicht und kann durch einen achtsamen Austausch, eine grundlegende Haltungsbildung sowie das Analysieren von alltäglichen Betreuungssituationen sensibilisiert werden.

## **Grenzverletzungen durch Erwachsene**

Grenzverletzungen beziehen sich auf unangebrachtes Verhalten gegenüber Kindern, bei dem persönliche Grenzen innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschritten werden. Solche Vorfälle können auch zwischen Kindern untereinander vorkommen. Es wird zwischen unbeabsichtigten und absichtlichen Grenzverletzungen unterschieden.

Im pädagogischen Alltag können **unbeabsichtigte Grenzverletzungen** durch unklare Strukturen, mangelndes Fachwissen, Stress oder persönliche Stolpersteine entstehen. Grenzverletzungen werden neben objektiven Kriterien auch durch die Sichtweise des betroffenen Kindes definiert.

Anhand des folgenden **Praxisbeispiels** haben die Gruppenleitenden des Chinderhuus Spatzenäscht aufgezeigt, wie Aufmerksamkeit, Einfühlungsvermögen, Reflexionsfähigkeit und Kritikfähigkeit sowie die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln eine unbeabsichtigte Grenzverletzung entschärfen kann:

*«Egal ob es draussen schneit, regnet oder die Sonne scheint, sind beispielsweise Regenhosen wie auch Sonnencreme für den Schutz vor dem Wetter vorteilhaft und notwendig. Die Gruppenleitenden konnten einige Konfliktsituationen beschreiben, bei denen sich die Kinder scheinbar gegen jede Vernunft der Erwachsenen - nicht für die nässeschützende Regen hose oder die sonnenblockenden Utensilien entscheiden. Was ist zu tun? Wann «müssen» die Kinder den Anweisungen ihrer Bezugspersonen Folge leisten und wann dürfen wir ihrem «Nein» Raum zur Entfaltung geben?»*

*Aus der Diskussion der Gruppenleitenden wurde klar, dass in erster Linie die Gesundheit und Sicherheit der Kinder gewährleistet werden muss. Der Sonnenschutz ist daher ein Obligatorium für den Aufenthalt im Freien, wohingegen die Erfahrung von nassen Kleidungsstücken ein wichtiges Lernfeld für die Kinder sein kann. Die Handhabung ist in jedem Fall situativ zu betrachten, wie auch zu reflektieren, wobei der Entwicklungsstand und die individuelle Empfindung des Kindes zu berücksichtigen sind. Ein Kind, das bekannt ist für seine «innere Wärme» und sich draussen viel bewegt, hat möglicherweise eine grundsätzliche Abwehrhaltung gegen luftundurchlässige Regenhosen.»*

Durch dieses Beispiel wird ansatzweise das fachliche Dilemma verdeutlicht, mit dem sich das Personal immer wieder konfrontiert sieht. Andere Situationen, wie das Wickeln, das gelegentliche Kopfstreicheln oder das Rufen mit Kosenamen sind nur einige weitere Themen, die Aufmerksamkeit und Sensibilität erfordern. Entscheidend und abschliessend festzuhalten ist die Tatsache, dass über Wahrgenommenes im Alltag gesprochen werden muss und Verhaltensregeln dazu festgelegt werden, die dem ganzen Team bekannt sein müssen.

**Beabsichtigte Grenzverletzungen** bewegen sich gefährlich nahe an Übergriffen und zeigen eine missachtend-respektlose Haltung. Solche Handlungen können die Basis für Übergriffe bilden. Werden sie nicht reglementiert, entsteht eine Atmosphäre, in der absichtliche Grenzverletzungen normalisiert werden und Kinder diese Haltung übernehmen könnten.

Die **Missachtung persönlicher Grenzen** zeigt sich beispielsweise durch tröstende Berührungen, die gegen den Willen des Kindes erfolgen. Ebenso kann die **Überschreitung der professionellen Rolle** problematisch sein, etwa wenn eine Betreuungsperson ihre eigene Kindheit nacherlebt und dadurch die berufliche Distanz verliert. Auch die **Verletzung von Persönlichkeitsrechten** ist ein kritischer Punkt, etwa wenn Bilder des Kindes ohne die Zustimmung der Eltern veröffentlicht werden. Darüber hinaus wird die **Intimsphäre missachtet**, wenn etwa ein Kleiderwechsel im Gruppenraum erfolgt und dadurch die Privatsphäre des Kindes nicht gewahrt bleibt.

Folgendes **Praxisbeispiel** macht die Handlungsweise betreffend Schlafenszeiten im Chinderhuus Spatzenäscht transparent:

*«Das Personal erhält von den Eltern bei der Übergabe Schlafanweisungen für das Kind, die teilweise fast minutengenau eingehalten werden müssen. Dadurch möchten sie das Schlafverhalten in der Nacht und das Einschlafen des Kindes optimieren, was seine Berechtigung hat. Gleichzeitig macht das Personal des Chinderhuus Spatzenäscht die Erfahrung, dass die Kinder den peniblen Zeitangaben der Eltern nicht nachkommen können. Die Weckversuche stören die Tiefschlafphasen und das Erwachen ist dadurch eine Tortur.*

*Aufgrund dieser Beobachtung führt das Chinderhuus Spatzenäscht ein Protokoll zum kindlichen Schlafverhalten und sucht das Gespräch mit den Eltern. Durch diese interne und externe Thematisierung und das Bewusstmachen der Grenzen des Kindes, kann einer Grenzüberschreitung vorgebeugt werden.*

*Ein internes «Fact Sheet» zum kindlichen Schlafverhalten orientiert und untermalt die fachliche Haltung des Personals, die grundsätzlich gegen die punktgenauen Weckversuche spricht, dennoch kommen sie vor. Andererseits kann durch die Reglementierung und das Thematisieren im Gesamtteam wie auch mit den Eltern eine Grenzverletzung ausgeschlossen werden.»*

## **Übergriffe**

Übergriffe geschehen nicht zufällig, sondern sind Ausdruck mangelnder Achtung gegenüber Kindern, fachlicher Defizite und gezielter Desensibilisierung zur Vorbereitung von Machtmissbrauch. Dabei werden bewusst die Grundsätze und fachlichen Standards der jeweiligen Institution ignoriert, die im pädagogischen Konzept und dem Kinderschutz verankert sind.

**Zwangsmassnahmen beim Essen**, wie der Zwang zum Aufessen, das wiederholte Vorsetzen von Speisen oder das Verbot, vom Tisch aufzustehen, stellen eine erhebliche Einschränkung der kindlichen Autonomie dar. Ebenso ist der **Zwang zum Schlafen** problematisch, da er die individuellen Bedürfnisse des Kindes ignoriert. **Kinder massiv unter Druck zu setzen**, beispielsweise durch verbale Drohungen oder die Umsetzung von Straf- und Erziehungsmassnahmen, kann zu psychischem Stress führen. Weitere schwerwiegende Massnahmen umfassen das **Ausschliessen von Kindern, das Fixieren oder das Herabwürdigen und Blossstellen vor der Gruppe**, etwa durch negative Kommentare über die Familie oder einen herabwürdigenden Erziehungsstil nach dem Einnässen. **Körperliche Übergriffe** sowie **Vernachlässigung**, wie das unzureichende Wechseln von Windeln, die mangelnde Versorgung mit Getränken, fehlende Aufsicht oder das Ablehnen eines Kindes, wenn es Nähe sucht, sind ebenfalls gravierende Verletzungen der kindlichen Würde und der Fürsorgepflicht.

Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder stellen immer einen Machtmissbrauch dar und können traumatisierende Auswirkungen haben. Bei **sexuellen Übergriffen** werden die innere Abwehr, die kindliche Sexualität, die Körperlichkeit und die Schamgrenze verletzt. Körperkontakt mit Kindern muss daher stets wertschätzend, grenzachtend, bedürfnisorientiert und altersangemessen gestaltet werden. Grundsätzlich geht der Impuls zur körperlichen Kontaktaufnahme immer vom Kind aus, wie beispielsweise das Suchen von Nähe.

Beispiele für sexuelle Übergriffe **ohne** Körperkontakt:

- anzügliche Verwendung von Spielmaterial
- entwürdigende oder beleidigende Äusserungen und Witze sexistischer Art
- Voyeurismus
- sexuelle Handlungen vor dem Kind (z.B. Masturbieren)
- Exhibitionismus
- Zeigen von pornographischem Material
- Nutzung, Verbreitung, Duldung sexistischer Darstellungen aller Art
- Fotografieren und Filmen von Genitalien, Schambereichen
- Nacktfotos oder Fotos von sehr leicht bekleideten Kindern
- Verletzung von Schamgrenzen

Beispiele für sexuelle Übergriffe **mit** Körperkontakt:

- Körperliche Übergriffe wie Streicheln von Genital- und Analbereich
- sexualisierte Küsse und Berührungen
- Berührungen mit Penis oder Vulva (Begründete Fälle werden ihm Tagesrapport festgehalten)
- Hand des Kindes an eigene Intimzonen führen, sich vom Kind stimulieren lassen
- teilweise oder vollständige Penetration mit Penis, Finger oder Gegenständen<sup>10</sup>

## 2 Kindesmisshandlung und derer Formen

Kindsmisshandlung ist die nicht zufällige, bewusste oder unbewusste körperliche und/oder seelische Schädigung (durch aktives Handeln oder durch Unterlassung) durch Personen, Institutionen und gesellschaftliche Strukturen, die zu Entwicklungshemmungen, Verletzungen oder zum Tode führt, eingeschlossen die Vernachlässigung kindlicher Bedürfnisse.<sup>1</sup>

### 2.1 Körperliche Misshandlung

Kinder im Alter von zweieinhalb und vier Jahren werden häufiger körperlich bestraft als jene in anderen Altersgruppen. Vielmals handelt es sich dabei um Körperstrafen, **die ein breites Spektrum von Schlägen, Verbrennungen oder Verbrühungen, Quetschungen, Stichen oder Schütteln eines Kindes abdecken**. Schwerwiegende Verletzungen können die Folgen davon sein, welche häufig auch kombiniert mit alten körperlichen Schädigungen einhergehen (vgl.: Art. 122-123 StGB Tötlichkeiten. Art. 126 StGB).<sup>1,2</sup>

Gemäss Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention sind Körperstrafen nicht zulässig, auch nicht in geringfügigem Ausmass. Ein explizites Verbot von körperlicher Gewalt an Kindern fehlt jedoch in der schweizerischen Gesetzgebung (!).<sup>4</sup>

### 2.2 Sexuelle Gewalt

Die sexuelle Gewalt an Kindern zeigt sich mit einem grossen Spektrum an sexuellen Handlungen, die von einer erwachsenen Person oder einem deutlich älteren Kind ausgeht.

Sgroi (1988) verdeutlicht die Definition von sexueller Gewalt an Kindern: «Sexuelle Ausbeutung ist eine sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit einem Jugendlichen oder Kind, das dieser Handlung aufgrund seiner intellektuellen und emotionalen Entwicklung nicht frei und informiert zustimmen kann. Der Erwachsene nutzt seinen Wissens- oder Entwicklungsvorsprung und ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus, um das Kind zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die das Kind zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.»<sup>3</sup>

### 2.3 Sexuelle Gewalt unter Kinder

Von sexueller Gewalt wird gesprochen, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.<sup>6</sup>

Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist nicht nur von altersangemessenen sexuellen Handlungen, sondern auch von sexuellem Missbrauch durch Erwachsene oder Jugendliche zu unterscheiden. Wir sprechen in dem Fall von «übergriffigen» oder «grenzverletzenden» Kindern, somit werden sie nicht kriminalisiert und wir wirken einer Stigmatisierung entgegen.

### 2.4 Psychische Misshandlung

Eine langfristige negativ-destruktive Haltung charakterisiert die kontinuierlich entwertenden sowie demütigenden Handlungen und/oder Unterlassungen gegenüber dem Kind, solche negativen Zuschreibungen vermindern das Selbstwertgefühl nachhaltig.

Massive Manipulation stellt eine weitere Form von psychischer Misshandlung dar, wobei das manipulierte Kind mit Forderungen, Vorstellungen und Wünschen überfordert und dabei einer Mischung aus Zuwendung und Liebesentzug, Bestrafung und Belohnung ausgesetzt wird. Sind Kinder Zeugen von anhaltenden massiven und/oder gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Eltern, ist dies eine Form von emotionaler Gewalt. Dabei werden Kinder für den Streit der Eltern instrumentalisiert, während gleichzeitig ihre Bedürfnisse Vernachlässigung erfahren.<sup>1,2</sup>

## 2.5 Vernachlässigung

«Als Vernachlässigung gilt die andauernde oder wiederholte Beeinträchtigung der Entwicklung des Kindes aufgrund unzureichender Pflege, Kleidung, Ernährung, Aufsicht und Schutz vor Unfällen sowie fehlende emotionale Zuwendung oder ungenügende Anregung des Kindes zur motorischen, sprachlichen oder sozialen Entwicklung.»<sup>5</sup>

Die emotionale Vernachlässigung bedeutet für die frühe Kindheit, dass Bezugspersonen von Säuglingen und Kleinkindern emotional, mimisch oder sprachlich nicht verfügbar sind. Die Wechselwirkung des eigenen Verhaltens und der Reaktion der Umwelt bleibt damit aus und die Kinder unterdrücken folglich ihre Gefühle.

## 2.6 Misshandlung erkennen

In der alltäglichen Arbeit mit den Kindern hat das Personal die Chance, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen. Sensibilisiertes Personal erkennt eine gesunde Entwicklung des Kindes anhand seines Verhaltens, seiner Befindlichkeit, der Beziehung zur Betreuungsperson und/oder der entwicklungsfördernden Gestaltung der Umgebung und kann schlussfolgernd ableiten, ob Kinder Misshandlungen oder Verwahrlosungen erleben. Genauer Hinsehen beim Spielverhalten zeigt an, ob die Kinder Stabilität oder Instabilität aufweisen (siehe folgende Tabellen).<sup>2</sup>

### Anzeichen von Instabilität bei Säuglingen:

<b>Autonomes System:</b>	unregelmässige Atmung; gepresste Töne; veränderte Hauptfarbe; Verdauungsprobleme
<b>Motorisches System:</b>	schlaffer oder überspannter Körper; zittrige, zuckende oder ungezielte Bewegungen
<b>System der Schlaf- und Wachzustände:</b>	keine klaren Wach- und Schlafzustände; schwache Konzentrationsfähigkeit
<b>Explorationsverhalten:</b>	Desinteresse an der Umgebung; kein Lauschen, keine Nachblicke, kein orales oder taktiles Erkunden von Gegenständen
<b>Verhalten in Beziehungen zu anderen Menschen:</b>	kein Blickkontakt; ausgeprägtes Quengeln, Schreien
<b>Selbstregulation:</b>	selbstberuhigendes Verhalten funktioniert nicht

## Anzeichen von Instabilität bei Kleinkindern:

---

<b>Gesundheit:</b>	bleiche Hautfarbe; Augenringe; Neigung zu Erkältungserkrankungen, Fieber, Bauchschmerzen, Hautkrankheiten
<b>Motorik:</b>	blockierte oder angetriebene Motorik; ungeschickte, gehemmte Bewegungen
<b>Tagesstruktur, Konzentration und Rhythmen:</b>	gestörter Tagesrhythmus; hohe Ablenkbarkeit; Kopfschmerzen
<b>Explorationsverhalten</b>	wenig Neugierde; verhindertes oder forciertes Spiel; repetitive Spielhandlungen; eingefrorenes Spiel
<b>Verhalten in Beziehungen zu anderen Menschen</b>	hochunsicheres Bindungsverhalten; maskenhaftes Lächeln, starre Mimik; Trost nicht möglich; starre gleichbleibende Reaktion auf die Bezugsperson; Kontaktaufnahme zur Fachperson erschwert oder forciert
<b>Selbstregulation/Gestimmtheit</b>	ständig traurige, unzufriedene, verärgerte oder aggressive Grundstimmung; verminderte Frustrationstoleranz; Schwierigkeiten, sich zu beruhigen

## 3 Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

Mittels praxisnahen Einschätzungshilfen in der Früherkennung werden Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung frühzeitig wahrgenommen sowie geeignete und koordinierte Unterstützung für die betroffenen Kinder und deren Familien eingeleitet. Aufgrund der Alltagsnähe zu den Kindern und deren Bezugspersonen nimmt das Personal vom Chinderhuus Spatzenäscht eine wichtige Funktion in der Früherkennung ein. Da eine Kindeswohlgefährdung jederzeit auch durch Übergriffe anderer Kinder oder dem Personal des Chinderhuus Spatzenäscht ausgelöst werden kann, sind alle Einschätzungen und Interventionen allgemeingültig zu verstehen und anwendbar.

### 3.1 Gefährdung erkennen und einschätzen

In ihrem Verhalten und ihrer Befindlichkeit fallen die kleinen Kinder, die einer Misshandlung ausgesetzt sind, vorwiegend auf. Es besteht aber durchaus die Möglichkeit, dass das Verhalten in erster Linie eher atypisch sein kann und erst die Ganzheit der Signale Klarheit verschafft. Deshalb ist es notwendig, eine mögliche Instabilität bei den Kindern aufmerksam zu beobachten. Beispielsweise ist anhand des Entwicklungsstandes oder auch an der Beziehung des Kindes zur Bezugsperson feststellbar, ob das Kind eine Misshandlung oder Verwahrlosung erfährt, auch wenn es gleichzeitig ein «gesundes» Spielverhalten an den Tag legt.<sup>2</sup>

## Signale einer gestörten Beziehung zwischen Kleinkind und Bezugsperson

---

- Das Kind vermeidet Blickkontakt und/oder lächelt maskenhaft.
- Das Kind zeigt eine starre Körperhaltung und schmiegt sich nicht an die Bezugsperson.
- Das Kind wendet sich bei einer neuen oder schwierigen Situation nicht an die Bezugsperson, sondern an eine fremde Person.
- Das Kind befolgt schnell und mechanisch die Anweisungen der Bezugsperson.
- Das Kind zeigt sich gegenüber der Bezugsperson durchgängig abwehrend, widerständig, ärgerlich, ohne dass ein aktueller Konflikt zwischen den beiden sichtbar wird.
- Die Bezugsperson macht viele Angebote, die das Kind nicht annimmt.
- Die Bezugsperson wird bei Reaktionen des Kindes schnell ärgerlich.
- Die Bezugsperson fasst das Kind grob an.
- Die Bezugsperson spricht nicht mit dem Kind und wendet sich ab.
- Die Bezugsperson geht auf die Bedürfnisäußerungen des Kindes nicht ein.
- Kind und Bezugsperson scheinen im Zusammensein nicht zusammenzupassen.

### 3.2 Erzählungen und Andeutungen von Kindern

Der Unterschied von grenzverletzendem Verhalten und Übergriffen ist prinzipiell ein schmaler Grat und fordert eine hohe Feinfühligkeit. Dazu kommen noch die individuelle Wahrnehmung wie auch Gruppendynamiken, die eine Erkennung von Misshandlungen und Gefährdungssituationen erschweren. Umso wichtiger ist es, die Kinder aufmerksam zu beobachten und ihnen im Speziellen Gehör zu schenken. Auffällige Verhaltensweisen, Erzählungen und Andeutungen von Kindern nimmt das Personal des Chinderhuus Spatzenäscht jederzeit ernst und zeichnet sich durch folgendes Verhalten aus:

- zuhören, aber nicht ausfragen
- nach Befindlichkeit und Anliegen erkundigen
- aktiv Vertrauen aufbauen und Mut ansprechen
- frühzeitig Unterstützung holen (Vorgesetzte/Fachstellen)
- weiteres Vorgehen transparent machen; dem Kind erklären
- keine Versprechungen machen
- Ansprechperson bleiben und Kontakt gewährleisten

**Im Grundsatz werden Hinweise, Beobachtungen und Umstände mit Datum versehen und immer dokumentiert.** Der Verlauf von Gesprächen wird schriftlich festgehalten, wer was erzählt oder gesagt hat und Aussagen im Wortlaut zitiert.<sup>12</sup>

### 3.3 Risikoeinschätzung

Mit einer Risikoeinschätzung kann eingestuft werden, wie hoch die Wahrscheinlichkeit einer Kindeswohlgefährdung ist und welcher Handlungsbedarf ggf. angezeigt ist. Auch hierbei ist die Gesamtheit der Situation ausschlaggebend und berücksichtigt das Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren (siehe Kapitel 6.3 Risiko- und Schutzfaktoren), den Beziehungscharakter zwischen Kind und Bezugsperson wie auch die Anzeichen von Instabilität. In der frühen Kindheit erhöhen Risikofaktoren wie Partnerschaftsgewalt, Alkoholprobleme, Drogenkonsum oder psychische Beeinträchtigungen die Möglichkeit einer Gefährdung des Kindeswohls.

Die untenstehende Risikoeinschätzung ist ein Hilfsmittel, das einerseits den Gefährdungsgrad sichtbar macht und andererseits vor überstürztem Handeln schützt. Diesbezügliche Beobachtungen und Einschätzungen werden immer dem Team, der Gruppenleitung und der Hausleitung mitgeteilt und in einer Fallbesprechung analysiert. Die Hausleitung macht den Prozess gegenüber dem Vorstand des Chinderhuus Spatzenäscht bei einem orangen und roten Fall immer transparent.<sup>9</sup>

### Risikoeinschätzung

Wie hoch schätzt Du das Risiko einer Kindeswohlgefährdung ein?

1	2	3	4	5
sehr niedrig	niedrig	eher hoch	hoch	sehr hoch

### Beurteilungssicherheit

Wie sicher fühlst Du Dich in der Einschätzung?

1	2	3	4	5
sehr unsicher	unsicher	eher unsicher	sicher	sehr sicher

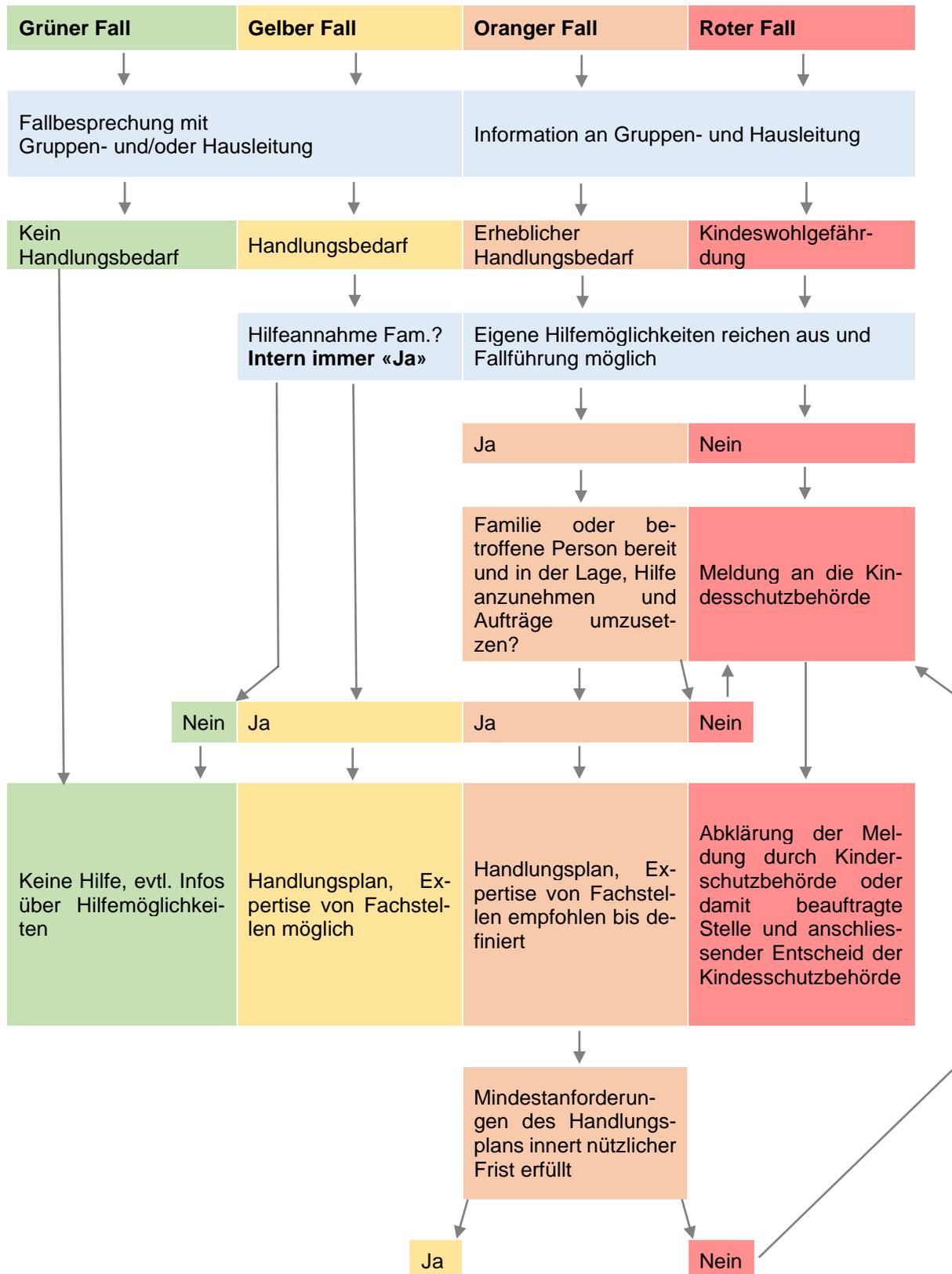
### Kombination Einschätzung

<b>Risikoeinschätzung</b> kleiner 3	<b>Risikoeinschätzung</b> kleiner 3	<b>Risikoeinschätzung</b> gleich/grösser 3	<b>Risikoeinschätzung</b> gleich/grösser 3
<b>Beurteilungssicherheit</b> gleich /grösser 4	<b>Beurteilungssicherheit</b> kleiner 4	<b>Beurteilungssicherheit</b> kleiner 4	<b>Beurteilungssicherheit</b> gleich /grösser als 4

Die weitere Vorgehensweise wird im Team und mit der Hausleitung besprochen und die nötigen Schritte eingeleitet, wie beispielsweise die Kontaktaufnahme mit Fachstellen und Behörden. Eine Multiperspektive ist hier unabdingbar und hilft, einen umfänglichen Überblick zu erhalten.

## 4 Interventionsleitfaden

Nachdem eine Risikoeinschätzung vorgenommen und das Gefährdungspotential definiert wurde, konstruieren die Gruppenleitungen, die Hausleitung oder der Vorstand anhand des Entscheidungsdiagrammes das weitere Vorgehen.



## 4.1 Situativer Handlungsablauf

Beobachten die Mitarbeitenden des Chinderhuus Spatzenäscht ansatzweise Grenzverletzungen, nehmen einen Übergriff wahr oder wurde eine Kindeswohlgefährdung anhand einer Risikoerschätzung erkannt, wird mittels Entscheidungsdiagramm das weitere Vorgehen definiert. Je nachdem welche Bereiche (grün, gelb, orange oder rot) der Fall durchläuft, sind unterschiedliche Vorgehensweisen angezeigt.

### Grüner Fall

Hier ist weitgehend kein Handlungsbedarf vorhanden. Dennoch wird der Prozess transparent gemacht auch gegenüber der Hausleitung.

### Gelber Fall

Ist die Hilfeannahme erwünscht, können Ressourcen ermittelt werden und ein Handlungsplan erstellt werden. Im entgegengesetzten Fall ist der Wille der Familie zu akzeptieren und das Personal des Chinderhuus Spatzenäscht versucht, die bestehende Beziehung aufrecht zu erhalten. Durch entsprechende Informationen kann eine Motivation zu Hilfeangeboten erzielt werden.

Wird die Risikoanalyse aufgrund der Verhaltensweise eines Kindes oder des Personals durchgeführt und ein Handlungsbedarf ist angebracht, wird in jedem Fall ein Handlungsplan initiiert. Hierbei kann es hilfreich sein, eine Expertise von Fachstellen einzuholen, dies entscheidet die Hausleitung situativ.

### Oranger Fall

Bei einem erheblichen Gefährdungspotential im orangen Fall schätzt die Hausleitung erstmals ein, **ob und inwiefern** die Fähigkeiten und Ressourcen des Chinderhuus Spatzenäscht ausreichen, die Hilfemöglichkeit selber zu erbringen. Der Vorstand erhält immer Einsicht in einen orangen Fall und wird in die Entscheidungsfindung einbezogen. Gegebenenfalls wird das Vorkommnis an die übergeordnete Fachstelle (Krippenpool Baden) kommuniziert. Kinderschutzfachstellen wie beispielsweise die Kinderschutzgruppen der Kantonsspitäler verfügen über die nötige Expertise, welche im orangen Fall immer eingeholt werden muss.

In Absprache mit den Fachstellen wird das weitere Vorgehen definiert wie auch entschieden, ob die Fallführung beim Chinderhuus Spatzenäscht bleibt, extern übernommen wird oder an die Kinderschutzbehörde weitergeleitet wird.

Bleibt das Chinderhuus Spatzenäscht fallführend, sollten klare Mindestanforderungen, Massnahmen und Indikatoren zur Sicherstellung des Kindeswohls mit den Eltern und dem Kind vereinbart werden. Diese Anforderungen müssen transparent kommuniziert und innerhalb von drei bis sechs Monaten überprüft werden. Falls sie nicht erfüllt werden, wird die Fachstelle erneut kontaktiert oder die Kinderschutzbehörde informiert.

Die Fallführung gilt erst dann als verbindlich von einer Fachstelle übernommen, wenn eine abgestimmte Übergabe erfolgt ist. Dies kann durch ein gemeinsames Gespräch oder eine Bestätigung der neuen Fachperson geschehen. Die blosser Vermittlung einer Adresse reicht nicht aus. Die neue Fachstelle trägt die Verantwortung für die Einschätzung des Kindeswohls und macht gegebenenfalls eine Meldung an die Kinderschutzbehörde.

### Roter Fall

Hierbei ist das Gefährdungspotential hoch bis sehr hoch und es liegt eine eindeutige Einschätzung vor, das Kindeswohl ist gefährdet.

Der diesbezügliche Handlungsablauf ist prinzipiell der gleiche wie bei einem orangen Fall. Dabei gilt zu beachten, je höher der Hilfebedarf oder die Gefährdung, desto grösser sind die Anforderungen an die Unterstützungsmöglichkeiten und die Verbindlichkeit der Fallführung. Daher ist es essenziell, das Vorgehen kontinuierlich selbstkritisch zu hinterfragen.

Bevor eine Meldung an die Kinderschutzbehörde erfolgt, sollte innerhalb des Chinderhuus Spatzenäscht festgelegt werden, wer sie verfasst, unterzeichnet und wie die Eltern sowie das Kind darüber informiert werden.

Wahrgenommene Verdachtsfälle und Meldungen von Kindern **meldet das Personal immer an die Hausleitung**, sofern diese nicht selbst involviert ist. Ist dies jedoch der Fall, geht die **Meldung an den Vorstand**. Wird die Meldung nicht ernst genommen oder ist keine höhere interne Instanz mehr vorhanden, ist die **übergeordnete Fachstelle (Krippenpool)**. **Kinderschutzorganisationen** oder die **Kinderschutzbehörde** zu informieren (z.B.: Kinderschutzgruppe Kantonsspital).

## 4.2 Vorgehen beim Verdacht auf sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt kann von Mitarbeitenden des Chinderhuus Spatzenäscht, vom persönlichen Umfeld des Kindes oder von anderen Kindern ausgehen. Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt, müssen in der Intervention **zusätzlich spezielle Schritte** unbedingt eingehalten werden und die mutmassliche Täterschaft darf **nicht konfrontiert** werden.

1. Ein Kind, das von sexuellem Missbrauch betroffen ist, darf ausschliesslich von speziell ausgebildeten Fachpersonen für Kinderbefragungen vernommen werden. Andernfalls gilt die Aussage des Kindes als juristisch beeinflusst und verliert an Beweiskraft.
2. Der Schutz des Opfers vor der Täterschaft hat oberste Priorität. Jegliche Konfrontation wird vermieden.
3. Fachberatungsstellen und/oder die Polizei werden von Beginn an in den Prozess eingebunden. Das Vorgehen sowie die Fallführung erfolgen in enger Abstimmung mit allen beteiligten Stellen.
4. Es muss überprüft werden, ob die Eltern des Kindes in den Vorfall verwickelt sind. Erst wenn dies eindeutig ausgeschlossen werden kann, werden sie in das Verfahren einbezogen.
5. Die Bedürfnisse des Kindes und die seiner Eltern werden respektiert. Soweit möglich, werden sie in die Planung und Umsetzung der erforderlichen Massnahmen einbezogen

Für das betroffene Kind werden bei Bedarf passende Hilfsangebote, wie beispielsweise eine kindgerechte Therapie, bereitgestellt. Dabei ist es besonders wichtig, dem Kind Schutz und Aufmerksamkeit in seiner Not zu geben. Ebenso wird das Kind von möglichen Schuldgefühlen entlastet, indem ihm klar gemacht wird, dass die Verantwortung allein beim Täter oder der Täterin liegt.

Auch die Eltern benötigen in dieser belastenden Situation Unterstützung, da sie unter Schuldgefühlen leiden können. In manchen Fällen kann dies zu einer abwehrenden Reaktion führen, weshalb es entscheidend ist, ihnen spezifische Hilfe anzubieten.

## 5 Handlungs- und Meldepflicht des Personals

Die Meldepflicht dient dem Schutz des Kindeswohls durch rechtzeitige Überprüfung auffälliger Verhaltensweisen. Sie greift, wenn Fachpersonen nicht ausreichend Unterstützung leisten können, um eine Gefährdung abzuwenden. Fachpersonen sollten zunächst in Zusammenarbeit mit den Eltern alle möglichen Massnahmen ergreifen und bei Bedarf weitere Fachstellen einbinden. Wenn diese Massnahmen erfolglos sind oder keine Aussicht auf Erfolg haben, muss die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde informiert werden.

Das Personal des Chinderhuus Spatzenäscht untersteht der Meldepflicht im Kinderschutz nach Artikel 314d des Zivilgesetzbuches (ZGB):

1 Folgende Personen, soweit sie nicht dem Berufsgeheimnis nach dem Strafgesetzbuch unterstehen, sind zur Meldung verpflichtet, wenn konkrete Hinweise dafür bestehen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist und sie der Gefährdung nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit Abhilfe schaffen können:

1. Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Pflege, Betreuung, Erziehung, Bildung, Sozialberatung, Religion und Sport, die beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben;
2. wer in amtlicher Tätigkeit von einem solchen Fall erfährt.

2 Die Meldepflicht erfüllt auch, wer die Meldung an die vorgesetzte Person richtet.

3 Die Kantone können weitere Meldepflichten vorsehen.

«**Konkrete Hinweise**» (in Art. 314d Abs. 1 ZGB): Mit konkreten Hinweisen sind konkrete Beobachtungen und Anhaltspunkte, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung schliessen lassen könnten, gemeint und nicht etwa Beweise. Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung können vom Kind selber kommen, von Eltern oder Drittpersonen. Anhaltspunkte erschliessen sich auch aus den Lebensumständen des Kindes und seiner Familie. Die Gefährdung kann aus Vernachlässigung, häuslicher Gewalt, Konflikten der Erwachsenen um das Kind, psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt bestehen – oder aus einer Kombination davon.

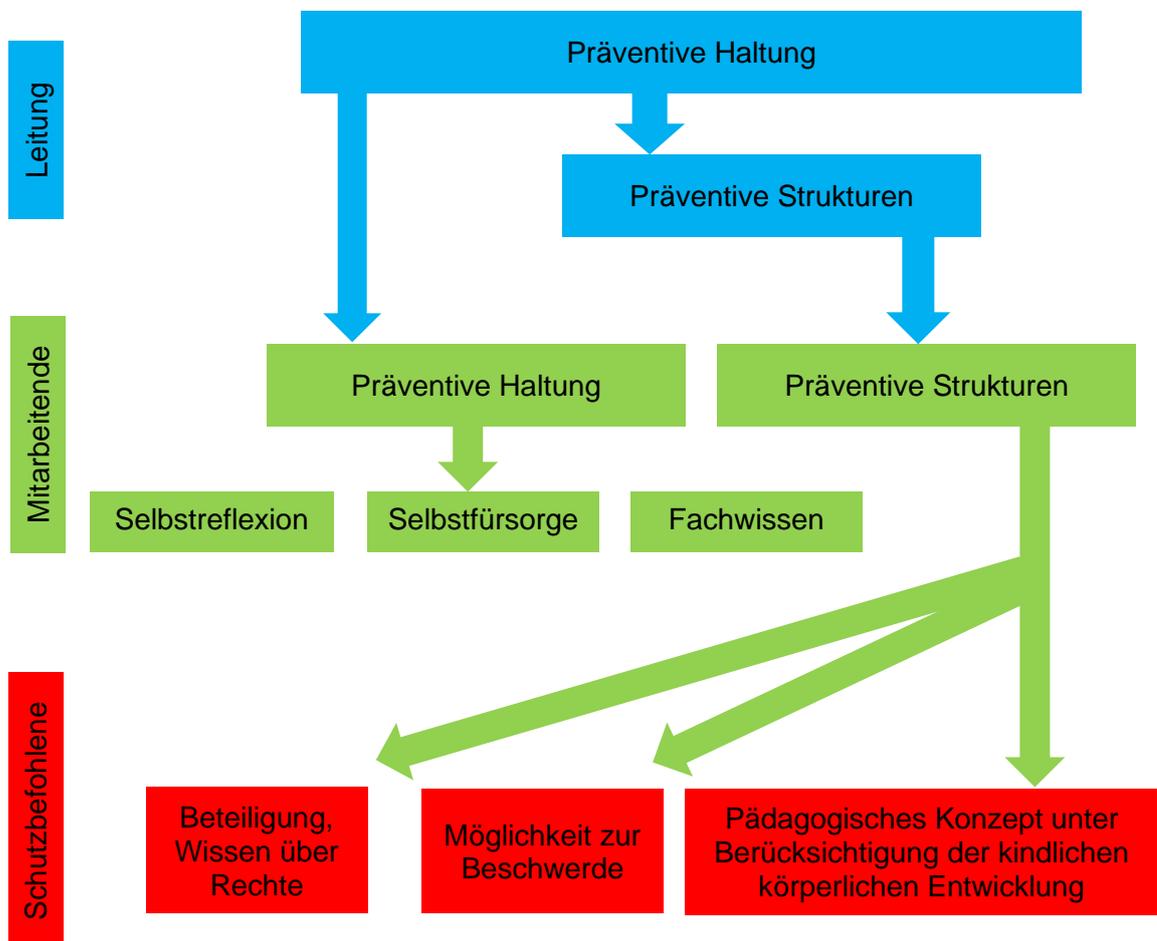
«**Im Rahmen seiner Tätigkeit Abhilfe schaffen**» (in Art. 314d Abs. 1 ZGB): Meldepflicht besteht nur, wenn die Gefährdung nicht anders als durch eine Meldung an die KESB abgewendet werden kann. Es bleibt den Fachpersonen ausreichend Raum, um bei den Eltern / Erziehungsberechtigten das Gespräch zu suchen, die Situation sorgfältig anzusprechen und zusammen mit ihnen und allenfalls weiteren Fachpersonen Lösungen zu erarbeiten, die das Kindeswohl sicherstellen.

**Meldung direkt an Vorgesetzte richten** (Art. 314d Abs. 2 ZGB): Betreuungspersonen melden ihre Beobachtungen immer ihren Vorgesetzten. Damit haben sie ihre Meldepflicht erfüllt. Es liegt an den Vorgesetzten (Kitaleitung, Vermittler\*innen etc.), eine Einschätzung der Gefährdung zu machen, das Gespräch mit den Eltern zu suchen und zu entscheiden, ob eine Gefährdungsmeldung zum aktuellen Zeitpunkt notwendig ist oder ob das Kindeswohl in Kooperation mit den Eltern sichergestellt werden kann.<sup>11</sup>

## 6 Prävention

Prävention im Bereich Kinderschutz gliedert sich in alle Organisationsebenen ein. Grundlegende Bausteine liegen dafür in der Erziehungshaltung, welche in einem stetigen und andauernden Reflexionsprozess, berücksichtigend der Korrelation zwischen beruflichem Handeln und den Rechten der Kinder, sensibilisiert und thematisiert werden muss. Diese Grundhaltung braucht von Beginn an eine aktive Beteiligung aller Mitarbeitenden. Die Massnahmen der Prävention werden in der Struktur- und in der Handlungsebene verankert.

### Kultur der Achtsamkeit auf Einrichtungsbasis



10

## **6.1 Strukturebene**

Die Strukturebene behandelt organisatorische und strukturelle Massnahmen, die für den Schutz der Kinder und des Personals richtungsführend sind. Die Leitung ist dabei bestrebt, eine allumfassende Strategie zu entwickeln und zu pflegen, die auf allen Organisationsebenen fortlaufend implementiert und reflektiert wird.

### **Information und Weiterbildung**

In der alltäglichen Arbeit setzt sich das Personal aktiv mit dem Thema Kinderschutz auseinander und nutzt interne Informations- und Austauschgefässe. Durch eine hohe Fach- und Wissenskompetenz über das Thema Kinderschutz ist das Personal in der Lage, adäquate Handlungsmöglichkeiten in der Prävention und Intervention zu entwickeln sowie umzusetzen. Das Chinderhuus Spatzenäscht bietet regelmässig Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen dazu an, diese werden in wiederkehrenden Abständen durchgeführt. Die Hausleitung trägt die Verantwortung über die Organisation und Durchführung dieser Gefässe und Angebote.

### **Personalmanagement**

Bereits während der Personalrekrutierung wird auf das Kinderschutz Konzept wie auch die Null-Toleranz-Haltung gegenüber grenzverletzendem Verhalten hingewiesen, damit erhöht sich die Hemmschwelle für Personen mit übergriffigen Verhaltensweisen und/oder pädophilen bzw. pädosexuellen Neigungen, sich zu bewerben. In Anstellungsgesprächen wird das Thema Kinderschutz offen angesprochen und über die Haltung und Arbeitsweisen des Chinderhuus Spatzenäscht informiert.

### **Elternarbeit**

Damit Präventionsarbeit auch stattfinden kann, werden die Eltern in relevante grundlegende Themen, wie beispielsweise den Kinderrechten oder Partizipation im Betreuungsalltag, mit einbezogen und ebenfalls für das übergeordnete Verständnis des Kindesschutzes sensibilisiert. Mittels Elternbriefen, Wanddokumentationen und Informationsgefässen gestaltet sich die Kommunikation zu den Eltern transparent. In regelmässigen Gesprächen tauscht sich das Fachpersonal über Beobachtungen und den Entwicklungsstand des Kindes mit den Eltern aus.

### **Räumlichkeiten**

Die gegebenen Räumlichkeiten des Chinderhuus Spatzenäscht ermöglichen Privatsphäre, gleichzeitig sind verschlossene Türen tabu und einrichtungstechnisch sind die verschiedenen Bereiche jederzeit für das Personal einsehbar und zugänglich. Heikle und sensible Situationen werden unmittelbar angesprochen, reflektiert und ggf. die notwendigen Massnahmen eingeleitet.

### **Fachstellen**

Ein wirksamer Kinderschutz fordert eine stetige Auseinandersetzung mit dem fachlich aktuellen Themenbereich. Spezifische Dokumentationen sowie Informations- und Weiterbildungsangebote verschiedener Fachstellen werden vom Chinderhuus Spatzenäscht als Grundlage für die Sicherstellung und Entwicklung eines umfänglichen Kindesschutzes verwendet. Zusätzlich werden Vernetzungsmöglichkeiten mit relevanten Fachstellen aktiv genutzt.

## **6.2 Handlungsebene**

Die umfassende Basis für präventive Massnahmen im Kindesschutz geht aus der Handlungskompetenz einzelner Kinder und Mitarbeitenden hervor und gliedert sich somit in die Handlungsebene ein. Die Handlungskompetenz definiert sich als Fähigkeit, die aufgrund von gesammeltem Wissen und Erkenntnissen ein Individuum befähigt, Situationen objektiv einzuschätzen, adäquat darauf zu reagieren und sie erfolgreich zu bewältigen. Herbeiführend aus der Wissens-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz bilden sich für die Kinder zielführende Handlungsfelder, die es ihnen ermöglicht, auf grenzüberschreitendes Verhalten angemessen zu reagieren.

## Personal

Der Daseinszweck und spezifische Inhalte dieses Kinderschutzkonzepts wurden mit den Gruppenleitenden des Chinderhuus Spatzenäscht thematisiert und erarbeitet. In einem wiederkehrenden Turnus wird das Konzept mit dem gesamten Personal auf Praxisnähe und praktische Handhabung überprüft und ggf. angepasst, dabei ist hauptsächlich das Feedback des Teams richtungsweisend.

Eine stark vorhandene Fähigkeit zur **Selbstreflexion**, um das eigenen Selbst und daraus entstandene Handlungen zu hinterfragen und zu beeinflussen, ist für differenziertes pädagogisches Handeln unabdingbar. Durch eine Kultur der Achtsamkeit können Überforderungssituationen verhindert werden, gleichzeitig muss sich das Personal seiner erhöhten Machtposition bewusst sein und setzt sie reflektiert für das Wohl des Kindes ein.

Implementierung im Alltag:

- **unterschiedliche Sitzungsgefässe werden explizit dafür genutzt;** GL-Austausch, Team- und Gruppensitzungen wie auch Ausbildungssitzungen
- **achtsame und offene Feedbackkultur;** Rückmeldungen dürfen zu gegebener Zeit gemacht und eingeholt werden
- **Perspektivenwechsel zur Kinderwelt;** Freude am kindlichen Verhalten zu haben ist wichtig, gleichzeitig ist das individuelle Empfinden hier ausschlaggebend. Was für Erwachsene niedlich erscheint, ist für Kinder eine ernste Angelegenheit
- das Personal des Chinderhuus Spatzenäscht ist sich seiner **Vorbildhaltung** bewusst

Die Zusammenarbeit mit Kindern fordert eine bedürfnis- und interessenorientierte Haltung und ist eine herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe. Deshalb ist es besonders wichtig, die Bedürfnisse des Personals zu erkennen und sie im Alltag adäquat zu platzieren. Mit einer bewussten **Selbstfürsorge** bleibt sich das Personal selber treu und begegnet den Kindern kongruent und authentisch.

Implementierung im Alltag:

- das Personal des Chinderhuus Spatzenäscht **benennt** gedanklich oder öffentlich seine **Bedürfnisse**; Befindlichkeitsfragen werden im Alltag aktiv durchgeführt und Wünsche werden dabei klar kommuniziert
- **gesundheitliche Angelegenheiten haben Priorität;** nachhaltige Salutogenese
- **Work-Life-Balance;** beispielsweise werden Freizeitaktivitäten auch gewichtet
- **Verantwortung für eigenes Wohlbefinden übernehmen;** auch ein Kind darf ein «Nein-Bedürfnis» von Erwachsenen akzeptieren.

Das Personal vom Chinderhuus Spatzenäscht verfügt über eine gefestigte Erziehungskompetenz, auf die es in Belastungs- und Krisensituationen zurückgreift und damit notwendige Problemlösungsstrategien erarbeitet und einleitet. Durch allgemeines und spezifisches **Fachwissen** über die Entwicklung des Kindes sowie die Sensibilität über die Gewalt- und Kinderschutzproblematik kann gravierenden Überforderungen im Betreuungsalltag entgegengewirkt werden.

Implementierung im Alltag:

- das **Kinderschutzkonzept als Arbeitsinstrument** nutzen; Nachschlagewerk
- **Erziehungskompetenz durch Erfahrung;** Erlebtes kann als Lernfeld genutzt werden
- **Wissen teilen;** Fallbesprechungen dokumentieren und Praxisaustausch
- **interne Bibliothek** nutzen; Fachbücher
- **Anfrage Weiterbildung;** das Personal fordert aktiv an und sucht passende Angebote
- **Beobachtungen fachlich auswerten;** Entwicklungsstand der einzelnen Kinder ist transparent und aktuell festgehalten

## Kinder

Durch eine ausgeprägte **Wissenskompetenz** ist es den Kindern möglich, grenzüberschreitende Situationen früher und besser zu erkennen. Dabei sind die Kenntnisse der eigenen Rechte richtungsweisend. Hier wird die Wissensvermittlung als Vorstufe von Partizipation betrachtet.

Implementierung im Alltag:

- **Mein Körper, meine Grenzen!** Anhand methodischer Aktivitäten, wie beispielsweise das Malen von Silhouetten, wo die Kinder ihre Berührungszonen definieren, werden eigene Grenzen visualisiert und das Selbstbestimmungsrecht gestärkt
- Mit kindergerechten **Fach- und Bilderbücher** Wissen vermitteln; die Kinder haben Zugang zur internen wie auch externen Bibliothek
- **Jedes Kind hat Rechte!** Mittels Methodenkarten «Schritt für Schritt zur Kinderrechte-Kita» thematisiert das Personal mit den Kindern ihre Rechte
- **Enttabuisierung;** eine offene und wertfreie Kommunikation ist alltägliche Grundvoraussetzung für konstruktiven Austausch
- **Gute und schlechte Geheimnisse;** das Kind kann unterscheiden

Das Bewusstsein und die Wirksamkeit seines Selbst sind massgeblich für das Einschätzen des eigenen Handlungs- und Wirkungsradius. Für die Stärkung der **Selbstkompetenz** brauchen die Kinder ein vertrauensvolles Umfeld, das ihnen die Möglichkeit bietet, gegenüber sich selbst verantwortlich zu handeln und das sie bestärkend unterstützt, ihre Grenzen zu vertreten.

Implementierung im Alltag:

- **Kindliche Entscheidungen sind wichtige Entscheidungen;** damit die Kinder Selbstwirksamkeit erleben, begegnen wir ihnen und ihren Wünschen respektvoll
- **Impulse vom Kind sind richtungsweisend;** ob und zu wem ein Kind Nähe sucht, ist alleine ihm überlassen, beispielsweise das Sitzen auf den Erwachsenenschoss
- **Hilfe holen ist stark!** Die Kinder erfahren eigene Grenzen und wissen, wie es danach weiter gehen kann
- Kinder brauchen einen **Entscheidungsspielplatz;** in einem vertrauensvollen und haltgebenden Umfeld getrauen sich die Kinder Auswirkungen ihrer Entscheidungen wie auch ihre Gefühle zu erleben

In tragbaren und transparenten Beziehungen zu den Erwachsenen wie auch zu anderen Kindern, wo soziale Regeln das Zusammenleben bestimmen, erkennt das einzelne Kind die Existenz von angemessenen Verhaltensweisen und erlebt gleichwohl deren Grenzbereich. Mittels einer hohen **Sozialkompetenz** definiert sich der eigene Standpunkt in der sozialen Menge, der gegen aussen klar ersichtlich kommuniziert werden kann.

Implementierung im Alltag:

- **Im Spiegelbild erkennt man sich wieder;** im übertragenden Sinne ist das Personal des Chinderhuus Spatzenäsch der Spiegel, welcher **auf das Verhalten des Kindes adäquat und konstruktiv antwortet**. Erst in der Wechselwirkung zur Aussenwelt, hat das Kind die Möglichkeit, sich besser zu erkennen.  
Beispielsweise befähigen sich die Kinder in **internen Kindersitzungen**, ihre Bedürfnisse zu verbalisieren und somit ihren Standpunkt in der Gruppe zu vertreten. Gleichzeitig leben sie ein Kommunikationsklima des Zuhörens und konstruktiven Feedbacks.
- Anhand altersgerechter **Orientierungshilfen und Leitfäden** (Themenkreise und Piktogramme) **fürs gesellschaftliche Zusammenleben**, die partizipativ erarbeitet wurden, versuchen sich die Kinder im sozialen Wirrwarr zurechtzufinden. Gemeinsam vereinbarte Verhaltensideen werden auch gemeinsam versucht einzuhalten. Bei Befindlichkeitsrunden darf man sich mitteilen und anderen zuhören.

Anhand der **Methodenkompetenz** sind die Kinder in der Lage, eigens entwickelte Lösungs-ideen situativ anzuwenden. In alltäglichen Herausforderungen sind gesunde Bewältigungsstrategien der Schlüssel zum Erfolg und helfen den Kindern angemessene Entscheidungen zu treffen. Umso vielfältiger und gefestigter ihre «kognitiven» Mittel sind, desto einfacher können sie in heiklen Situationen die richtige Entscheidung treffen.

Implementierung im Alltag:

- **Leichter gesagt als getan!** Hilfe holen kann für Kinder eine Hemmschwelle darstellen, die durch Gruppendruck erhöht werden kann. **Mittels adaptiver Übungen**, die in einem stressfreien und alltäglichen Rahmen abgehalten werden können, tasten sich die Kinder **an den «Ernstfall»** heran. Zu dritt ist der schwere Ast leichter zu manövrieren... wie auch belastende Situationen leichter zu bewältigen sind.
- Die Kinder festigen beispielsweise ihre **Entscheidungskraft** im Chinderhuus Spatzenäscht, in dem sie **beim gemeinsamen Morgenritual ihre Interessen** vertreten und die Morgenaktivität selber wählen.

### 6.3 Risiko- und Schutzfaktoren

Risikofaktoren sind Belastungen, Schutzfaktoren sind Ressourcen. Grundsätzlich gilt es in der Prävention, die Risikofaktoren zu verringern und die Schutzfaktoren zu erhöhen, sie stehen in einer Wechselwirkung zueinander.<sup>4</sup>

«Ein **Risikofaktor** ist ein Merkmal, das unter bestimmten Rahmenbedingungen mit einer statistisch erhöhten Wahrscheinlichkeit verbunden ist, dass ein negativ bewertetes Ereignis eintreten wird.»<sup>4</sup>

Risikofaktoren in Kitas sind schlechte Arbeitsverhältnisse (Merkmal), die mit herausfordernden Betreuungssituationen (Rahmenbedingung) verbunden zu einem grenzüberschreitenden Verhalten führen (negativ bewertetes Ereignis). Die professionelle Arbeit mit Kindern erfordert daher eine sensible Beobachtung solcher Risikofaktoren im Kontext der eigenen Institution wie auch im nahen Umfeld des Kindes. Bekannte Risikofaktoren werden unter den Mitarbeitenden offen und zeitnah thematisiert und für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung berücksichtigt.

Beispiele von schlechten Arbeitsverhältnissen:

- **Keine Identifikation** des Personals mit den Werten und Haltungen des Chinderhuus Spatzenäscht; Interessenskonflikte und schlechtes Gewissen entsteht, gegen eigene Überzeugung handeln
- **Lückenhafte bis keine Kommunikation** unter den Mitarbeitenden; Missverständnisse häufen sich und werden nicht fachlich reflektiert, Unstimmigkeiten und Fehler beeinflussen das fachliche Handeln
- **Destruktive Autorität**; bedrückende Arbeitsatmosphäre, Angst und Stress als negativer Motivator, Systemüberlastung und Überforderung, keine Wertschätzung für Geleistetes
- **Wertende Feedbackkultur**; Rückmeldungen werden missverstanden und als persönliche Angriffe gedeutet, destruktives Arbeitsklima erschwert Teamentwicklung

Beispiele von herausfordernden Betreuungssituationen:

- **Herausforderndes Verhalten eines Kindes**; Verletzung der Integrität von Personal und anderen Kindern, fachliche Grenzerfahrung des Personals (Überforderung), Konfliktsituation dominiert den Alltag und generiert bereits vor Arbeitsbeginn Stress, Zweifel am persönlichem Selbstwert
- **Unvorhersehbare Notfallsituationen**; zwar kann durch präventive Massnahmen (Nothilfekurse und Brandschutzübungen) Überforderungsmomenten entgegengewirkt werden, jedoch sind Notfallsituationen immer heikel, Personal fehlt bei Vorkommnissen im Alltagsgeschehen (Betreuungsschlüssel)

- **Gruppendynamiken unter Kindern; Überforderung aufgrund fehlender (positiver) Autorität, Lautstärke als unbeabsichtigte Grenzverletzung gegenüber Mitmenschen**

Gleichzeitig sind personale, familiäre und soziale **Schutzfaktoren** der Kinder zu erkennen und zu stärken. Kann beispielsweise ein Kind seine eigene Person positiv wahrnehmen und besitzt aktive Bewältigungsstrategien, spricht man von personalen Schutzfaktoren. Entwicklungsziele der Kinder im Chinderhuus Spatzenäscht orientieren sich daher immer zuerst an ihrer Selbstkompetenz. Schutzfaktoren aus dem Umfeld spiegeln sich in dessen Stabilität, einer **konsistenten und vorhersehbaren Alltagsstruktur** sowie **wiederkehrenden Ritualen**. Eine **sichere Bindung** und ein **partnerschaftlicher Erziehungsstil** sind weitere Merkmale davon, die wir im Chinderhuus Spatzenäscht achtsam umsetzen.

Kontakt zu prosozialen Gleichaltrigen, eine hohe Qualität der Betreuungsinstitution und eine zuverlässige soziale Unterstützung bilden die Eckpfeiler der sozialen Schutzfaktoren. Die Kinder werden im Alltag vom Personal angeleitet, eigene Bewältigungsstrategien zu entwickeln oder ggf. diese anzupassen (z.B. im Umgang mit Konflikten).<sup>4</sup>

In untenstehenden Tabellen werden ergänzend weitere Risiko- und Schutzfaktoren genannt:

<b>Schutzfaktoren Kinder</b>	<b>Schutzfaktoren Bezugspersonen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• fröhliches Temperament</li> <li>• hohes Selbstwertgefühl</li> <li>• ausgeprägte Emotionsregulation/Impulsbedürfniskontrolle</li> <li>• hohe Selbstwirksamkeitserwartung (Fähigkeit und Motivation, eine Aufgabe bewältigen zu können)</li> <li>• enge Freundschaften zu Gleichaltrigen</li> <li>• enge, positive emotionale zu einem nicht misshandelnden oder vernachlässigenden Elternteil/Bezugsperson</li> <li>• angemessene schulische Leistung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• positives, feinfühliges, dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes angemessenes Erziehungsverhalten</li> <li>• elterliches Wissen über Entwicklungsprozesse</li> <li>• hohe Konstanz der Betreuungspersonen</li> <li>• hohe Beziehungsstabilität in Partnerschaft/Ehe</li> <li>• familiäre Stabilität</li> <li>• ausgeprägte soziale Unterstützung der Eltern</li> </ul>
<b>Risikofaktoren Kinder</b>	<b>Risikofaktoren Bezugspersonen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhaltensauffälligkeit</li> <li>• psychische Störungen</li> <li>• schwieriges Temperament</li> <li>• Intelligenzminderung</li> <li>• chronische Erkrankungen, Beeinträchtigung</li> <li>• keine konstante Betreuungsperson vorhanden</li> </ul> <p><b>spezifisch frühe Kindheit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen</li> <li>• minderjährige Mutter</li> <li>• mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter von unter 21 Jahren</li> <li>• unerwünschte Schwangerschaft</li> <li>• alleinerziehendes Elternteil</li> <li>• Bindungsstörungen</li> <li>• beobachtbare deutliche Schwierigkeit der Hauptbezugsperson bei der Annahme und Versorgung des Kindes</li> <li>• Hauptbezugsperson beschreibt starke Zukunftsangst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgeprägte Emotionalität (leicht auszulösende, intensive Gefühle von Trauer, Nieder geschlagenheit oder Ärger)</li> <li>• Belastung, Hilflosigkeit oder Überforderung angesichts der Erziehungsaufgaben</li> <li>• hohe Impulsivität</li> <li>• problemvermeidende Bewältigungsstrategie</li> <li>• verzerrte Wahrnehmung des kindlichen Verhaltens</li> <li>• unrealistische Erwartungen oder eingeschränktes Einfühlungsvermögen gegenüber dem Kind</li> <li>• Anwendung drastischer Formen der Bestrafung</li> <li>• stark verzerrte Vorstellung von Verantwortung</li> <li>• stark verringertes Selbstwertgefühl</li> </ul>

## 7 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsorganisationen und ein alltagsnaher Leitfaden für die Mitarbeitenden im Chinderhuus Spatzenäscht. Die fachliche Thematisierung und regelmässige Reflexion des Verhaltenskodex vermeiden Unsicherheiten im Team.

### 7.1 Verhaltenskodex Chinderhuus Spatzenäscht

in Bezug auf psychische, physische und sexuelle Gewalt für die Mitarbeitenden

Im Chinderhuus Spatzenäscht haben die Kinder ein Recht auf Fürsorge, Sicherheit und fachliche Betreuung. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt werden.

Wir stellen uns die Frage, wie wir Kinder stärken und auf dem Weg zu selbstbewussten Kindern begleiten können, denn selbstbewusste Kinder lernen „Nein“ zu sagen.

Es gilt psychische, physische und sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen in Kindertagesstätten zu verhindern. Dieser folgende **Verhaltenskodex des Chinderhuus Spatzenäscht** ist das Instrument dazu.

#### 1. Verpflichtungserklärung

Unsere Mitarbeitenden erhalten den Verhaltenskodex zusammen mit dem Arbeitsvertrag. Mit der Unterschrift auf dem Arbeitsvertrag bestätigen sie, den Verhaltenskodex gelesen zu haben und die dargelegten Grundsätze einzuhalten.

#### 2. Position des Chinderhuus Spatzenäscht und der Mitarbeitenden

Im Chinderhuus Spatzenäscht werden psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter den Kindern in keiner Weise toleriert.

Die Mitarbeitenden wissen, dass grenzverletzendes Verhalten eine massive Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität der Kinder sowie einen schweren Vertrauensbruch darstellen kann. Die Mitarbeitenden unternehmen alles in ihrem Kompetenzbereich, damit Grenzverletzungen und Übergriffe verhindert werden.

Sind Grenzverletzungen oder Übergriffe geschehen, unternehmen die Mitarbeitenden die nötigen Schritte zur Verhinderung weiterer Übergriffe und die Einleitung von Hilfsmassnahmen für die Opfer (gemäss Pkt. 4).

#### 3. Haltung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Die Verantwortung liegt immer bei den Mitarbeitenden. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn Impulse allenfalls von Kindern ausgehen.

In Situationen, die Körperkontakt und körperliche Hilfestellungen erfordern, gelten spezielle Regeln (siehe Ausführungen unter Pkt. 5).

Private Beziehungen zwischen Kindern und Mitarbeitenden sind Kontakte ausserhalb des Arbeitsauftrages. Private Beziehungen (auch auf Internetplattformen wie z.B. Facebook) sind mit der professionellen Grundhaltung unvereinbar. Es besteht die Gefahr, dass private Interessen und Beruf vermischt werden.

#### 4. Handeln bei Verdacht auf Übergriffe / bei Übergriffen

Erhalten Mitarbeitende Kenntnisse von psychischer, physischer oder sexueller Ausbeutung gegenüber Kindern, leiten sie diese Informationen an die Hausleitung weiter. Das gleiche gilt auch in Verdachtssituationen und unabhängig davon, ob die Täterschaft zu den

Mitarbeitenden gehört, ein anderes Kind ist, eine Person aus dem Umfeld des Kindes oder allenfalls eine unbekannt Person.

Grundsätzlich obliegt es der Leitung, Kontakte zu Fachstellen und Behörden herzustellen und die weiteren Schritte zu planen.

Ist die Hausleitung nicht zu erreichen, selber involviert oder reagiert sie nicht, ist der Vorstand (Personalverantwortliche/r, Präsident/in, anderes Vorstandsmitglied) oder eine Fachstelle zu informieren.

Das direkte Ansprechen eines **sexuellen Übergriffes** mit den angeschuldigten Personen wird genauso vermieden wie das direkte Ansprechen des als Opfer bezeichneten Kindes. Äussert sich ein Opfer direkt bei einem Mitarbeitenden, wird dem Kind erklärt, dass er die Informationen an die Hausleitung weiterleiten muss.

## 5. Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit

Der Schutz der kindlichen Integrität wie auch die Wahrung von Nähe und Distanz liegen immer in der Verantwortung der Mitarbeitenden vom Chinderhuus Spatzenäsch. Neben diesem Grundsatz gelten die nachfolgenden Regeln für alle Mitarbeitenden.

Im Chinderhuus Spatzenäsch legen wir einen grossen Wert auf einen natürlichen Umgang mit den Kindern, daher sind das **Berühren und Trösten** von Kindern selbstverständlich.

Ein Kind wird nur hochgehoben, in den Arm oder auf den Schoss genommen, wenn es dies ausdrücklich wünscht bzw. signalisiert. Die Initiative geht immer vom Kind aus.

Den Mitarbeitenden ist das **Küssen von Kindern** untersagt. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Brust und Genitalien von Kindern) ebenso wie sexualisierte Sprache sind verboten.

Es kann vorkommen, dass Früh- oder Spätdienste von Mitarbeitenden in **Einzelbetreuung** geleistet werden. Die Leitung ist darüber informiert. Der Gruppen- und Hausleitung obliegt die Kontrolle, ob die Verhaltensregeln eingehalten werden.

**Wickelsequenzen** werden der Gruppe transparent gemacht. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (keine Schnupperleute). Die Türe zum Wickelraum bleibt offen. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln und ist immer begründet.

Das Kind wird nur aufs **WC** begleitet, wenn es Hilfe benötigt.

**Fieber messen** wir im Ohr, unter dem Arm oder rektal – nach Anweisung der Gruppenleitung. Nur Gruppenleitende, Miterziehende und Lernende im 3. Lehrjahr messen bei den Kindern das Fieber. Das Vorgehen wird mit den Eltern (Eintrittsgespräch) abgesprochen; sie sind informiert.

Beim **Mittagsschlaf** der Kinder sind Mitarbeitende im Schlafzimmer anwesend. Der Schlaf der Kinder kann von uns spontan überprüft werden. Das Kind wird nur gestreichelt, wenn es dies ausdrücklich wünscht oder das Bedürfnis dazu hat. Die Matratze stellt einen privaten Raum des Kindes dar und wird von Erwachsenen oder anderen Kinder nicht mitbenutzt.

Die gleichen Regeln gelten, wenn die Kinder ausnahmsweise in der Tagesstätte **übernachten**.

**Baden** die Kinder im Garten, tragen sie Badekleider. Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen oder im Zusammenhang mit der Ausbildung (FaBe) im Haus gebadet/geduscht - nach Absprache mit der Gruppenleitung und evtl. auch mit den Eltern. Das Baden/Duschen muss begründet sein.

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das «**Dökterle**» wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten Ort stattfinden. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das

Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle entsteht. Die beteiligten Kinder sollen ungefähr im gleichen Alter sein.

Die **Sprache der Mitarbeitenden** ist sorgfältig und wertschätzend. Verbale Gewalt und sexualisierte Sprachen werden unterlassen. Geschlechtsteile werden korrekt und einheitlich benannt (Penis / Scheide). Wir einigen uns auf diese Begrifflichkeiten und kommunizieren sie den Eltern.

**Aufklärung** ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Mitarbeitenden. Stellen die Kinder diesbezüglich konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschliessend informiert.

**Medikamente** werden nur von Gruppenleitenden, Miterziehenden und Lernenden im 3. Lehrjahr und nur in Absprache mit den Eltern verabreicht.

Von den Kindern werden lediglich für berufliche Zwecke **Fotos** gemacht (z.B. Dokumentation von Unterlagen). Das Verwenden für private Zwecke ist untersagt (Handy, PC, Facebook, etc.). Fotos oder Videoaufnahmen werden nur mit Geräten der Institution gemacht. Die Eltern sind über den Verwendungszweck orientiert und haben ihr Einverständnis gegeben.

Halten sich mindestens zwei Mitarbeitende und Kinder in einem **Raum** auf, bleibt die Türe unverschlossen, sodass jederzeit der Zugang gewährt ist. Sind einzelne Mitarbeitende alleine mit Kindern in einem Raum, bleibt die Türe immer offen und das Innere ist von aussen einsehbar.

**Spaziergänge** werden grundsätzlich immer in Gruppen gemacht. In Ausnahmefällen darf eine vordefinierte Anzahl Kinder mit einer Betreuungsperson an einen vorbestimmten Ort gehen, welcher der Gruppen- oder Hausleitung vorgängig mitgeteilt wurde.

**Geschenke** an Geburtstagen oder bei Abschieden werden im Namen des Chinderhuus Spatzenäscht gemacht, die Bezahlung erfolgt über die Betriebskasse. Ein Kind darf nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden. In seltenen Fällen kann eine gezielte Aufmerksamkeit dem Kind gegenüber angebracht sein, sie ist pädagogisch begründet, im gegebenen Fall notwendig und im entsprechenden Team abgesprochen.

Beim **Essen** vertrauen wir dem Hungergefühl des Kindes, was, wann und wie viel entscheidet es selber. Die Wahrnehmung für Hunger und Sättigung beim Kind wird sensibilisiert, indem seine Körperempfindungen angesprochen werden (Hast du Durst? Bist du hungrig? Berühre mal deinen Bauch, wie fühlt er sich an?).

Der innere Schlaf-Wach-Rhythmus eines Kindes ist in den ersten Jahren leicht irritierbar und störanfällig. Wir achten daher beim **Schlafverhalten und der Selbstregulation** aufmerksam auf die Signale des Kindes, antworten angemessen darauf und bestärken die individuellen Schlafbedürfnisse. <sup>13/14</sup>

Wettingen, 10. März 2025

### **Chinderhuus Spatzenäscht**

Präsidentin vom Vorstand



Ariane Faesch

Hausleitung / Verfasser



Domenico Pepe

## 8 Wichtige Adressen

Kinderschutzgruppe Kinderspital Aarau	kinderschutz@ksa.ch	062 838 56 16
Kinderschutzgruppe KSB	info@ksb.ch	056 486 21 11
Krisenintervention Schweiz	info@kriseninterventionschweiz.ch	052 208 03 20
Kinderschutz Schweiz	info@kinderschutz.ch	031 384 29 29
Familiengericht Baden		056 200 13 13

## 9 Meldeformular



### Kindes- und Erwachsenenschutz

KANTON AARGAU

#### Gefährdungsmeldung betr. eine minderjährige Person

Dieses Formular soll Ihnen als Raster für eine Gefährdungsmeldung an die KESB dienen. Das Formular ist nur soweit möglich auszufüllen. Sie können Ihre Gefährdungsmeldung auch mit einem einfachen Schreiben einreichen. Die Gefährdungsmeldung bitte an das Familiengericht im Bezirk am Wohnsitz der betroffenen Person senden.

#### Personen

##### Angaben zur Person, welche die Meldung erstattet

Vorname und Name:	
Strasse / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Tel. Nr. / Mobile Nr.:	
E-Mail:	
Erreichbarkeit für Rückfragen:	
Beziehung zur betroffenen minderjährigen Person:	

##### Angaben zur betroffenen minderjährigen Person

Vorname und Name:	
Geschlecht:	
Geburtsdatum:	
Mobile Nr. (falls vorhanden):	
Aktuelle Wohnadresse (Str. / Nr. / PLZ / Ort):	
falls abweichend: Aktueller Aufenthaltsort (Bei wem? / Str. / Nr. / PLZ / Ort):	
Sorgerechtsinhaber:	
Name / Alter / Wohnadresse von Geschwistern:	
Schule / Kindergarten / Kinderkrippe und Name der hauptsächlichen Lehr- / Betreuungsperson / Schulleitung	

##### Angaben zu den Eltern:

###### Mutter

Vorname und Name:	
Geburtsdatum:	
Tel. Nr. / Mobile Nr.:	
E-Mail:	
Aktuelle Wohnadresse (Str. / Nr. / PLZ / Ort):	

###### Vater

Vorname und Name:	
Geburtsdatum:	
Tel. Nr. / Mobile Nr.:	
E-Mail:	
Aktuelle Wohnadresse (Str. / Nr. / PLZ / Ort):	

#### Inhalt

Was ist geschehen?

Möglichst konkrete **eigene** Beobachtungen mit Zeitangabe, Angaben über Dauer und Häufigkeit der Vorkommnisse. Vermutungen und Informationen vom Hörensagen sind als solche zu bezeichnen.

Wurden bisher Bemühungen unternommen, um die Situation der hilfsbedürftigen minderjährigen Person zu verbessern?

Ja  Nein

Falls ja, welche und mit welchem Ergebnis?:

Gibt es weitere Personen, welche das Vorgefallene bestätigen können (inkl. Personalien)?

Sind bereits andere Stellen damit befasst (Öffentliche oder private Beratungs- oder Sozialhilfestellen, Medizinalpersonen, Polizei oder Strafverfolgungsbehörden)?

Wissen die Kindseltern / das Kind von der Gefährdungsmeldung?

Ja  Nein

Falls ja, wie haben sie darauf reagiert?

Welche Personen könnten bei der Behebung der Gefährdung ev. Unterstützung leisten (Name, Adresse, Beziehung / Kontakt / ev. Verwandtschaftsverhältnis zum Kind?)

Bei fremdsprachigen Eltern: Kann mit ihnen eine Unterhaltung auf Deutsch geführt werden?

Ja  Nein

Falls nein:

Muttersprache der Eltern:	
Kenntnisse anderer Fremdsprachen der Eltern:	

Weitere relevante Informationen?

Schätzen Sie den Schutzbedarf als besonders dringlich ein (z.B. Gefährdung von Kleinkindern)? Weshalb?

**Wenn ja, Gefährdungsmeldung ev. sofort Familiengericht telefonisch ankündigen.**

Beilagen:

-
-
-

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

# 10 Literaturangaben

- <sup>1</sup> Lips Ulrich: **Kindesmisshandlung-Kindesschutz**. Ein Leitfaden zu Früherfassung und Vorgehen in der ärztlichen Praxis, kinderschutz.ch (2020)
- <sup>2</sup> **Früherkennung von Gewalt an kleinen Kindern**. Leitfaden für Fachpersonen, die in sozialen und pädagogischen Kontexten im Frühbereich begleitend, beratend und therapeutisch tätig sind, mmi (2020)
- <sup>3</sup> Suzanne Sgroi, in: Cornelia Kazis: **Dem Schweigen ein Ende**; Basel, Lenos, (1988), S. 16
- <sup>4</sup> Hauri und Zingaro: **Leitfaden Kindesschutz. Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis**. Stiftung Kinderschutz Schweiz (2013)
- <sup>5</sup> Deegener und Deegener et al. (2006)
- <sup>6</sup> **Elternberatung bei sexuellen Übergriffen unter Kinder und Jugendlichen**. Hilfreich Informationen für Erziehungsberaterinnen und Erziehungsberater im Kanton Bern. (vgl. Freund, 2010).
- <sup>7</sup> **Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich (0-5 Jahre)**. Eine Arbeitshilfe für Fachpersonen. Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern Kantonales Jugendamt (2019).
- <sup>8</sup> **Gewalt gegen Kinder. Konzept für eine umfassende Prävention**. Familie und Gesellschaft. Bundesamt für Sozialversicherungen. (2005)
- <sup>9</sup> Hauri und Zingaro: **Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln**. Leitfaden für Fachpersonen aus dem Sozialbereich. Berner Fachhochschule. (2020)
- <sup>10</sup> Janina Passek: **Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung**. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. LVR-Fachbereich Kinder und Familie. (2019)
- <sup>11</sup> kibesuisse: **Neue Melderechte und Meldepflichten im Kindesschutz**. Kibesuisse. (2018)
- <sup>12</sup> Leitfaden für das Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls. Kindesschutz St. Gallen (2013)
- <sup>13</sup> **Massnahmen zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen in der familienergänzenden Bildung und Betreuung**. Leitlinien zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex für Kindertagesstätten (Kita), Schulergänzende Tagesstrukturen (SEB) und Tagesfamilienorganisationen (TFO. kibesuisse. (2023)
- <sup>14</sup> Risikosituation transparent gestalten. Verhaltenskodex als partizipatives Instrument des Risikomanagements. Limita. (2017)